

Zeitschrift: Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin
Herausgeber: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen
Forschung
Band: - (2007)
Heft: 72

Artikel: Titel : menschliche Auslese
Autor: Vonmont, Anita / Merz, Andreas / Mottier, Véronique
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-968062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.10.2025

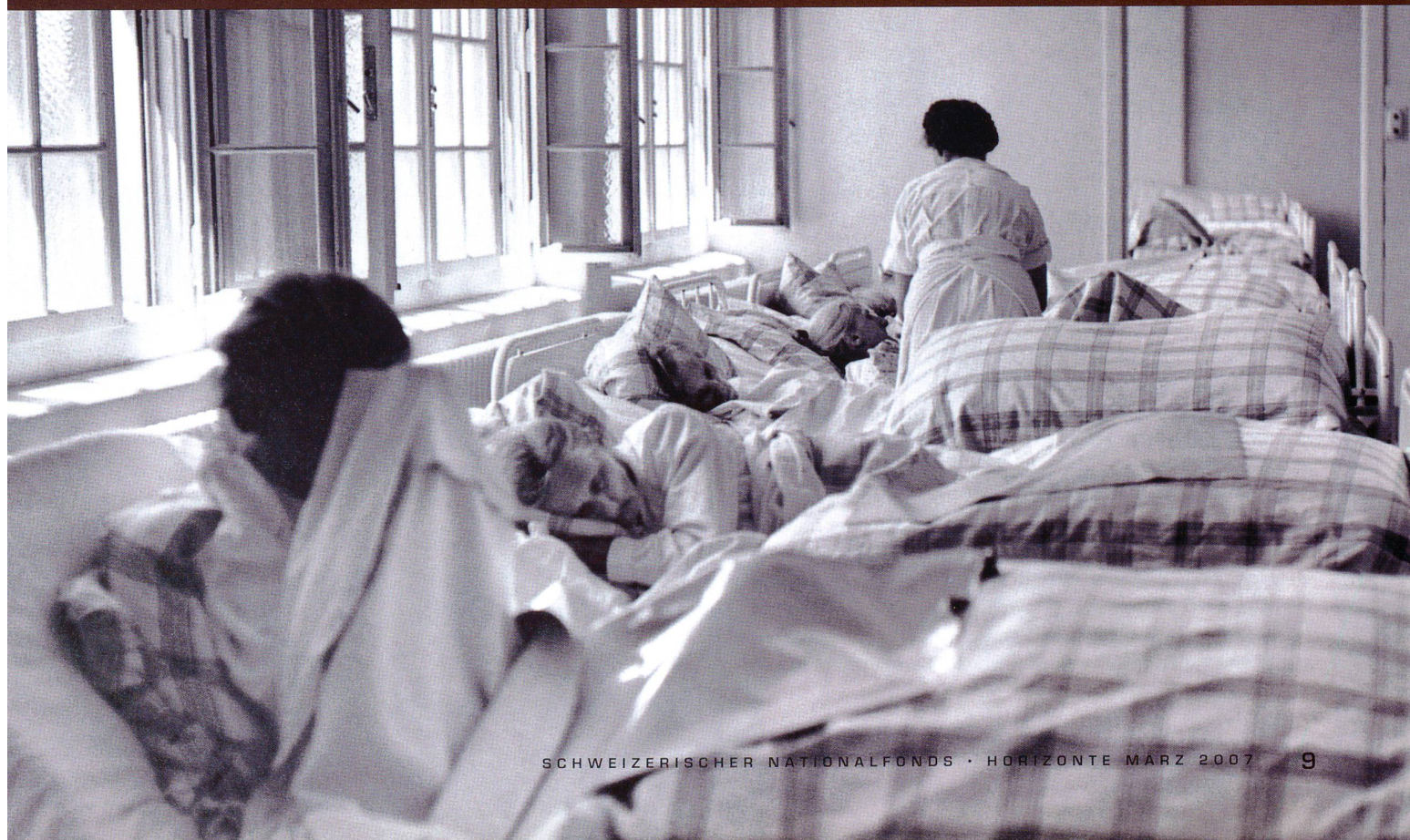
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Menschliche Auslese

Nicht nur im nationalsozialistischen Regime wurden Menschen mit so genannt minderwertigem Erbgut unter Druck an der Fortpflanzung gehindert. Auch in demokratischen Staaten hatte Eugenik Tradition. Gerade auch in der Schweiz.

Bild oben: Hans Staub/Fotostiftung Schweiz/Pro Litteris, Bild unten Photopress/Keystone



Nicht Trittbrettfahrer, sondern Pioniere

Mehrere Schweizer gehörten zu den bekannten Eugenik-Pionieren. Und bis in die 1970er Jahre gab es hierzulande eugenisch begründete Sterilisationen. Dies belegt die späte Aufarbeitung der eugenischen Vergangenheit der Schweiz. Von Anita Vonmont

Wir bezwecken keineswegs ... einen Übermenschen zu schaffen, sondern nur die defekten Untermenschen allmählich ... durch willkürliche Sterilität der Träger schlechter Keime zu beseitigen, dafür bessere, sozialere, gesündere und glücklichere Menschen zu einer immer grösseren Vermehrung zu veranlassen.» Die Zeilen stammen nicht etwa von einem Nazi-Rassenhygieniker, sondern von Auguste Forel aus dem Jahr 1905.

Mit seinen drastischen Forderungen fand der bekannte Schweizer Psychiater, Sozialreformer und Ameisenforscher in den westlichen Industrieländern ein gutes Echo – gerade auch im eigenen Land: «Die Schweiz nahm beim Propagieren eugenischer Ideen und Politiken eine Pionierrolle ein», schreibt die an den Universitäten Lausanne und Cambridge tätige Soziologin Véronique Mottier, die kürzlich mit Natalia Gerodetti eine Untersuchung zu den gesellschaftlichen und politischen Auswirkungen der Eugenik in der Schweiz abgeschlossen hat. Auguste Forel, der 1848 bis 1931 lebte, habe nebst anderen Schweizer Psychiatern wie Eugen Bleuler (1857–1939) oder Ernst Rüdin (1874–1952) zu den international bekanntesten «Degenerations-Experten» gehört. Deren Schriften erreichten zu ihren Lebzeiten ein breites, auch nicht-wissenschaftliches Publikum und zeugen laut Mottier von einem damals «relativ weit verbreiteten eugenischen Denken» in der Schweiz.

Von Sexualberatung bis Sterilisation

Auch im realen Alltag hinterliess dieses Denken Spuren, allerdings weniger ausgeprägt, als es die Schriften von bekannten Schweizer Eugenik-Exponenten vermuten liessen. Dies veranschaulichen drei historische Untersuchungen, die im Nationalen Forschungsprogramm «Integration und Ausschluss» (NFP 51) Eugenik aus praxisbezogener Sicht erstmals vertieft für die Deutschschweiz analysieren, wie dies vor ein paar Jahren eine Forschungsgruppe (Gasser, Heller, Jeanmonod) für die Romandie getan hatte. Die Eugenik habe sich in der Schweiz seit Beginn des 20. Jahrhunderts in behördlichen Verfahren, kantonalen Gesetzen, Richtlinien und konkreten Massnahmen – von der Sexualberatung bis zur Sterilisation – niedergeschlagen, und sie lasse sich noch in den 1970er Jahren beobachten, sagt etwa Regina Wecker von der Universität Basel, die im NFP 51 mit Koleiter Bernhard Küchenhoff eugenische Konzepte und Massnahmen in der Basler Psychiatrie und Verwaltung zwischen 1880 und 1960 analysiert. Am einflussreichsten waren die Eugeniker laut Wecker in den 30er und 40er Jahren in der Psychiatrie. Eugenisch geprägt waren zudem viele kantonale Ämter, soziale und fürsorgliche Institutionen, oft auch Freiwilligenorganisationen. Psychiater, Behörden, Sozialpolitiker und Juristen stützten sich gegenseitig, etwa, indem Ärzte zunehmend als Gutachter und Experten auch in rechtliche Prozesse eingebunden wurden. ►



Einem geregelten Leben zugeführt

Neben der Sterilisation galt auch die Einweisung in ein Armenasyl als Möglichkeit, unerwünschten Nachwuchs zu verhindern. M. Sch. musste beides über sich ergehen lassen. Von Andreas Merz

M. Sch. war 35 Jahre alt, als sie im Juli 1935 unter Vormundschaft gestellt wurde. Sie sei ein «sittloses Frauenzimmer», das bereits wegen «Strichgang, gewerbmässiger Unzucht, liederlichem Lebenswandel und Betrug vorbestraft war», stellte die Vormundschaftskommission der Stadt Bern fest. M. Sch. wurde in ein Heim gesteckt. Mit Aufsicht und Kontrolle sollte sie wieder einem geregelten Leben zugeführt werden.

Im Heim sei sie schnell angeeckt. «Jeden Abend wollte sie ausgehen», klagte die Vormundschaftskom-

«Müde vom vielen Kämpfen willigte sie schliesslich doch ein.»

mission, «und als man ihr deswegen, weil sie oft ganze Nächte ausblieb, Vorstellungen machte, benahm sie sich dermassen frech, dass sie entlassen werden musste.» Als M. Sch. weiter Widerstand leistete, wurde sie von den Behörden in die Arbeitserziehungsanstalt Hindelbank eingewiesen. Nach ihrer Entlassung von 1938 war sie so unterernährt und schwach, dass sie keine Arbeit aufnehmen konnte. Sie wurde in die Armenanstalt in Kühlewil gesteckt und sass zeitweise in der psychiatrischen Anstalt Waldau. Ein Gutachten schilderte sie als «schwachsinnig».

Als Bedingung für die Entlassung aus der Anstalt forderten Vormundschaftsbehörden und Anstaltsverwaltung M. Sch. dazu auf, sich sterilisieren zu lassen. Die Einweisung in eine Anstalt wurde zwar als eine Methode zur Verhinderung unerwünschten Nachwuchses betrachtet, die der Sterilisation durchaus gleichwertig war. Der Aufenthalt konnte allerdings nicht unbefristet verfügt werden. M. Sch. hielt dem Druck stand und wehrte sich gegen die Sterilisation: 1941 wurde sie unversehrt aus Kühlewil entlassen. Doch ihre Hartnäckigkeit hatte sich nur scheinbar gelohnt. Als M. Sch. zwei Jahre später ihren Vormund um Einwilligung in eine Heirat bat, forderte dieser erneut die Sterilisation. Ihren Kinderwunsch hatte die mittlerweile 43-Jährige unterdessen wohl abgeschrieben. Müde vom vielen Kämpfen willigte sie ein, und die Heirat konnte stattfinden. Zwei Jahre später wurde die Vormundschaft aufgehoben. ■



Als «degeneriert» galten den Eugenikern u.a. die Jenischen. In der Aktion «Kinder der Landstrasse» wurden deren Kinder von den Eltern systematisch getrennt und fremdplatziert. Bilder: Hans Staub/Fotostiftung Schweiz/Pro Litteris



Quantifizieren lassen sich deren Aktivitäten allerdings nur grob. Denn Massnahmen, die auf die Ausmerzung von «schlechtem» Erbgut zielten, sind in der Schweiz im Gegensatz zu anderen Ländern in keiner nationalen Statistik erfasst. Aufgrund der lokalen Zahlen geht Wecker davon aus, «dass die eugenische Praxis in der Schweiz kaum je die Ausmasse von Schweden erreicht haben dürfte, wo insgesamt 60 000 eugenische Sterilisationen nachgewiesen sind». Dies bestätigt Jakob Tanner von der Universität Zürich, dessen Team im NFP 51 Zwangsmassnahmen in der Zürcher Psychiatrie von 1870 bis 1970 untersucht hat, doch «von ein paar Tausend Zwangssterilisationen» sei wohl auch in der Schweiz auszugehen.

Am stärksten traf es Frauen

Sterilisiert wurden – gleich wie in Schweden – überwiegend Frauen. Von den 2000 bis 3000 Sterilisationsgutachten, die an der psychiatrischen Poliklinik Zürich allein in den 30er Jahren ausgestellt und zu rund einem Drittel eugenisch begründet wurden, betrafen gut 90 Prozent Frauen. Diese seien «invasiven Zwangsmassnahmen mit irreversiblen Auswirkungen» allgemein stärker unterworfen gewesen, sagt Tanner. Sie hätten auch als das schwerer heilbare Geschlecht gegolten. Wecker vermutet, dass nur eine eugenische Massnahme stärker auf Männer fokussierte: das Heiratsverbot. Der Geschlechterunterschied bei Sterilisationen sei unter anderem auf die schwächere gesellschaftspolitische Rolle von Frauen und ihre leichtere Erpressbarkeit zurückzuführen, erklärt Roswitha Dubach, die mit Unterstützung der Marie Heim-Vögtlin-Beiträge in Tanners Team arbeitet: «Waren Frauen ungewollt schwanger und wünschten eine Abtreibung, wurden sie immer auch mit der Sterilisationsfrage konfrontiert. Hegten die Gutachter eugenische Bedenken, machten sie ihre Zustimmung zur Abtreibung immer von einer Einwilligung zur gleichzeitigen Sterilisation abhängig.» Nur auf dem Papier erfolgten solche Sterilisationen wie eugenische Massnahmen allgemein freiwillig. Auch Béatrice Ziegler, deren Team im NFP 51 die Arbeit der Fürsorgebehörden in Bern und St.Gallen zwischen 1918 und 1955 auf eugenische Aspekte hin untersucht, stellt fest: «Die Zustimmung erfolgte fast immer unter Druck.»

Dubiose Stammbaumstudien

Unter Druck gerieten vor allem Leute aus den unteren Gesellschaftsschichten und Behinderte. Ebenso die Jenischen: Im staatlich subventionierten Programm «Kinder der Landstrasse» hatte die Pro Juventute von 1926 bis 1972 mehr als 600 Kinder gewaltsam von ihren fahrenden Eltern getrennt und fremdplatziert. Die Jenischen galten laut Véronique Mottier als minderwertige Rasse, und das Ziel von «Kinder der Landstrasse» sei nicht das Wohl der Kinder, sondern die «Ausrottung» der «nationalen Pest

Eugenik

Als – stets umstrittene – Wissenschaft und gesellschaftliche Bewegung zielt die Eugenik darauf ab, günstige Erbanlagen in der menschlichen Bevölkerung zu sichern. Dies aufgrund von nicht bewiesenen Annahmen über die Vererbbarkeit von sozialen und mentalen Eigenschaften. In der Praxis hiess das, die Fortpflanzung von Menschen mit so genannt minderwertigem Erbgut zu verhindern. Psychisch Kranke, Behinderte, ledige Mütter und andere, die nicht der sozialen Norm entsprachen, wurden so unfreiwillig sterilisiert, mit Heiratsverboten belegt, in Anstalten eingewiesen etc. Die Bewegung lässt sich vom späten 19. Jahrhundert bis in die 1970er Jahre hinein in Europa und den USA verfolgen. Unter den Nationalsozialisten erfuhr sie eine Radikalisierung in Form von Massen-Zwangssterilisationen und der Euthanasie, der Ermordung der Unerwünschten. vo

Abtreibung nur mit Sterilisation

Was tun mit einer unverheirateten, schwangeren Epileptikerin, die abtreiben will? An der psychiatrischen Poliklinik in Zürich löste man das Problem der Patientin E. F. auf eigene Weise.

Von Andreas Merz

EF. war 31 Jahre alt, Dienstmädchen, ledig und schwanger. Im Mai 1929 suchte sie die psychiatrische Poliklinik in Zürich auf, wo sie als Epileptikerin schon früher behandelt worden war. Laut der Krankengeschichte erklärte die Patientin, sie wolle ein uneheliches Kind «unter keinen Umständen» austragen, weil das eine «furchtbare Schande für sie und ein schwerer Schlag für ihre Mutter» wäre. Die Psychiater stellten bei der Patientin E. F. eine «leichte Haltlosigkeit» fest und als Folge der Epilepsie eine beginnende «Verblödung». Nach langen Abklärungen bejahten sie schliesslich die Abtreibung, allerdings nur unter der Bedingung, dass sich E. F. sterilisieren lasse.

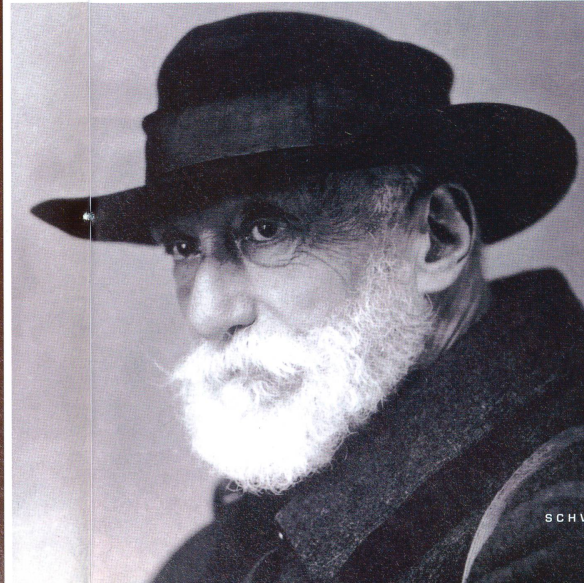
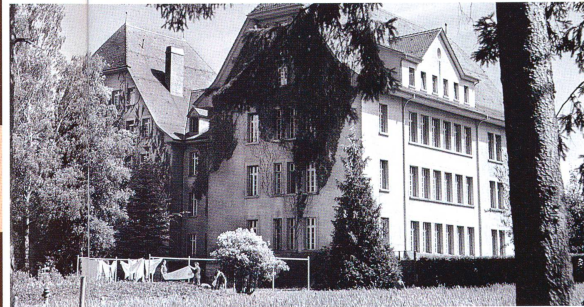
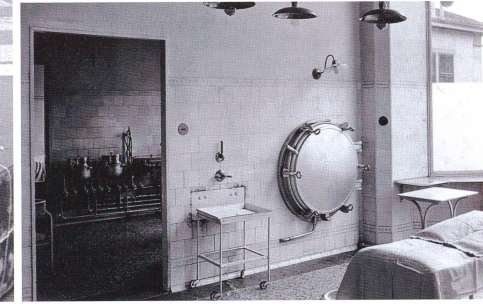
«Man stellte bei der Patientin E. F. eine «leichte Haltlosigkeit» fest und als Folge der Epilepsie eine beginnende «Verblödung».»

Wegen ihrer Krankheit habe sich die Patientin immer öfter in «zweifelhafte Bekanntschaften» eingelassen, wird die Massnahme im Gutachten zuhnden der zürcherischen Frauenklinik begründet, wo die Eingriffe vorgenommen werden sollten. Die Schwangerschaft habe die Patientin, die durch die Epilepsie ohnehin entkräftet gewesen sei, weiter mitgenommen. «jetzt befindet sie sich in einem depressiv-gereizten, hilflosen Zustand mit Suizidgedanken, ist infolge ihrer epileptischen Schwerfälligkeit gänzlich ratlos, diskussionsunfähig, nicht imstande, ihre Situation vernünftig zu beurteilen. [...] Daher halten wir die Unterbrechung der Schwangerschaft für indiziert, wobei auch noch eugenische Gründe eine gewisse Rolle spielen. Bei der epileptischen Haltlosigkeit des Mädchens ist die Gefahr einer erneuten unehelichen Schwängerung sehr beträchtlich, und da jede Schwangerschaft dieselben Gefahren mit sich bringen würde, ist auch die Tubensterilisation indiziert, mit der das Mädchen nach reiflicher Überlegung einverstanden ist.»

Was im Gutachten ans Frauenspital nicht steht: E. F. willigte nur in die Unterbindung ein, weil sie sie keinen anderen Ausweg aus ihrer verzweifelten Situation sah. Die Patientin habe sich zur Sterilisation «nicht leicht entschlossen» können, steht in der Krankengeschichte. «Sie möchte noch immer sehr gerne heiraten und auch Kinder haben.»



Im Sinne eugenischer Theorien, wie sie Auguste Forel (ganz unten) vertrat, wurden Menschen wegen angeblich «schlechtem» Erbguts nicht eingebürgert (links: Gastarbeiter 1973 im HB Zürich), in Anstalten eingewiesen (unten Mitte: Psychiatrie Waldau, 1944) oder zwangssterilisiert (unten: Operationssaal der früheren Zürcher Frauenklinik). Die Zahl solcher Sterilisationen in der Schweiz dürfte, so lässt sich erstmals grob abschätzen, nicht in die Zehntausende gehen wie in Schweden, aber schon bei «ein paar Tausend» liegen. Bilder: Keystone (2), Staatsarchiv Zürich, ZVG



des Vagantentums» gewesen. Die angebliche Minderwertigkeit ihrer Opfer haben die Eugeniker mit zweifelhaften Stammbaumstudien und Wahrscheinlichkeitsrechnungen begründet: So schlossen sie etwa aus den verschiedenen Delikt-Einträgen von Behörden in Stammbäumen mancher jennischer Familien, dass Nicht-sesshaft-Sein ein vererbbares Übel sei.

Gewollte Gesetzlosigkeit

Nicht nur die Methoden, auch die Begriffe der Eugeniker blieben diffus: Unter «Schwachsinn» und «Geisteskrankheit» sei alles zu verstehen, «was von der Norm abweicht», schrieb etwa Eugen Bleuler 1916 in seinem Lehrbuch der Psychiatrie. Vor allem in der Schweiz – dies betonten alle Forschungsgruppen – prägten Vagheit und Intransparenz die eugenische Praxis. Es gab zwar kantonale Richtlinien sowie im Kanton Waadt seit 1928 ein eugenisches Sterilisationsgesetz. Doch darüber hinaus waren eugenische Massnahmen (ausser im Heiratsverbot für «Geisteskranke» im ZGB von 1912) nicht geregelt. «Ärzte wehrten sich erfolgreich gegen einen solchen Schritt, nachdem ihnen aus juristischen Kreisen signalisiert worden war, dass für eugenische Massnahmen eine schriftliche Einwilligung der Betroffenen genügte», sagt Béatrice Ziegler. Das Beispiel der Waadt habe bald gezeigt, «dass ein Gesetz weniger Spielraum lässt für eugenische Massnahmen als ein stilles Arrangement zwischen den Ärzten und Behörden». In ärztlichen Gutachten seien die Massnahmen zudem nie nur eugenisch, sondern immer auch sozial oder medizinisch begründet worden, so Regina Wecker, und in aller Regel individuell: «Begriffe wie «Volkkörper» tauchen in den wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Publikationen auf, nicht aber in den Krankenakten.» Das Schweizerische Strafgesetzbuch, das 1942 eingeführt wurde, verunmöglichte dann soziale und eugenische (Mit-)Indikationen bei Abtreibungen. Bei Sterilisationen blieben eugenische Motive in der Praxis aber auch über 1945 hinaus virulent.

Das unauffällige Wirken der eugenischen Praktiker löste kaum öffentliche Diskussionen aus. Erst in den 70er Jahren kam es zum Bruch mit der eugenischen Tradition. Doch noch bis ins Jahr 2000 illustrierte Auguste Forel die Schweizer Tausendernote. Seit den späten 90er Jahren wird die eugenische Vergangenheit der Schweiz in historischen Forschungsprojekten aufgearbeitet.

«Ethische Fragen gibt es immer noch!»

Wie ist Eugenik heute zu sehen, wie international einzuordnen? Fragen an die Eugenikexpertin Véronique Mottier. Die Soziologin und Politologin ist an den Universitäten Lausanne und Cambridge tätig und in der Leitungsgruppe des NFP 51*. Von Anita Vonmont

Sie schreiben der Schweiz bei der Verbreitung der Eugenik eine Pionierrolle zu – weshalb?

Um das klar zu sagen: Eugenisches Gedankengut war Ende des 19. Anfang des 20. Jahrhunderts in vielen europäischen Ländern verbreitet, nicht nur in der Schweiz. Doch in Europa waren die Schweiz und die skandinavischen Länder Pioniere der Eugenik. Die Schweiz hatte damals sehr einflussreiche Eugenik-Propagandisten und unter deren Einfluss auch die ersten eugenischen Gesetzesvorschriften in Europa: 1912 ein landesweites Heiratsverbot für «Geisteskranke» und 1928 das Sterilisationsgesetz der Waadt. Später verzichtete man jedoch auf ein nationales Sterilisationsgesetz – nicht aus Opposition gegen eugenische Sterilisationen, sondern eher, weil die Ärzte argumentierten, dass sie ohne ein nationales Gesetz freier sterilisieren

«Auch die relativ weit reichende eugenische Praxis verbindet die Schweiz mit Schweden, Norwegen oder Dänemark.»

könnten. Eine relativ weit reichende eugenische Praxis, ich denke vor allem an die Sterilisationen, ist ein weiteres Merkmal, das die Schweiz und Schweden, Norwegen oder Dänemark miteinander verbindet, dies im Unterschied etwa zu Grossbritannien, dem Ursprungsland eugenischer Ideen.

Warum ausgerechnet diese demokratischen Staaten?

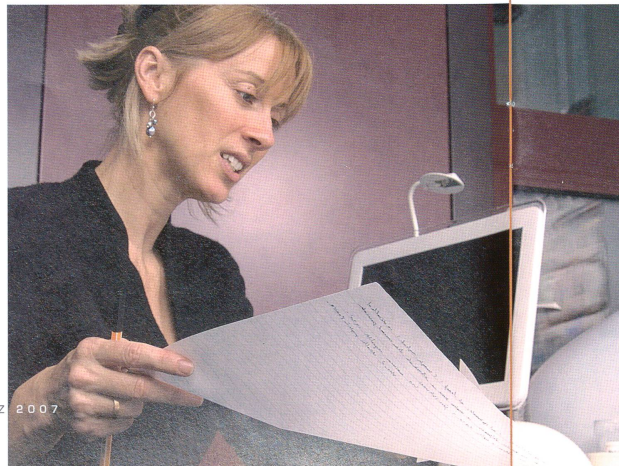
Es ist kein Zufall, dass das alles überwiegend protestantische Länder sind. Die protestantische Ethik vertrat sich mit einer aktiven eugenischen «Menschverbesserung» besser als die katholische Überzeugung, nach der jeder künstliche Eingriff in die menschliche Natur abzulehnen ist. Auch innerhalb der Schweiz konnte die Eugenik in den protestantischen Kantonen besser Fuss fassen als etwa im katholischen Wallis oder Freiburg. Eine Schlüsselrolle bei der Etablierung der Eugenik spielte auch die Sozialdemokratie. In der Schweiz haben zwar mit Ausnahme der traditionellen liberalen und katholischen Politiker verschiedenste Gruppierungen eugenische Ideen unterstützt, selbst Anarchisten oder Feministinnen. Doch auch hier waren es oft Sozialdemokraten wie Auguste Forel, die zu einer Zeit, als ein Grossteil der Bevölkerung in krasser Armut lebte, dafür eintraten, das Wohl der Gesellschaft durch eugenische Eingriffe bei bestimmten Individuen zu heben.

Ideen, die in den 30er Jahren auch die Nazis aufgriffen...

Genau. Allerdings gibt es grundlegende Unterschiede zwischen dem nationalsozialistischen Regime und den demokratischen Staaten. Der



Marlene Galland



wichtigste: Nur die Nazis haben so genannte Minderwertige auch getötet, und zwar systematisch. Im demokratischen Kontext war Eugenik zudem immer zukunftsorientiert: Es ging darum, «minderwertige» Gesellschaftsmitglieder im Hinblick auf die *künftige* Nation zu reduzieren. Die Nazis hingegen verfolgten das gleiche Ziel für die *gegenwärtige* Nation – und ermordeten ihre Opfer. Die Nazis waren auch ungleich stärker besessen von «Rasse», und sie haben massiv mehr Leute zwangssterilisiert, gleich viele Männer wie Frauen, weil sie eben die Gegenwart im Auge hatten.

Die Eugeniker der Schweiz oder Schweden dagegen haben recht einseitig Frauen sterilisiert. War es ihnen mit dem Ziel der «erbgesunden» Nation wirklich ernst?

Diese Frage muss man sich tatsächlich stellen, zumal ja Frauen wie Männer ihre Gene an Ihre Kinder weitergeben. Bis zu einem gewissen Grad liessen sich in demokratischen Ländern Frauen der Arbeiterklasse zu Sterilisationen sicher leichter zwingen, weil ungewollte Schwangerschaften damals oft nur mit eugenischer Indikation und gleichzeitiger Sterilisation bewilligt wurden.

Zudem werden Frauen auch eher mit «Kinderhaben» assoziiert und haben insgesamt eine schwächere gesellschaftliche Stellung als Männer. Auch Männer waren ja in gewissen Situationen erpressbar, und das wurde nicht gleich konsequent ausgenutzt. Männer wurden deutlich seltener sterilisiert und kastriert, und wenn, dann oft, um z.B. Homosexualität zu «heilen» und weniger aus eugenischen Gründen. Die Eugenik zeichnete sich allgemein nicht durch besondere Konsequenz aus, wie sich nicht zuletzt an ihren schwammigen Begriffen zeigt, die alles Mögliche meinen konnten.

Sind Zwangssterilisationen in der Schweiz heute eigentlich noch möglich?

Das Sterilisationsgesetz des Bundes erlaubt es seit zwei Jahren, unter gewissen Voraussetzungen geistig Behinderte zu sterilisieren. Begründet wird dies aber nicht mehr eugenisch, sondern damit, dass auch Personen, die nicht für eigene Kinder sorgen können, ihre Sexualität leben können sollen. Doch ethische Fragen stellen sich natürlich immer noch!

...wie auch in der Reproduktionsmedizin. Wo sehen Sie da zentrale Unterschiede und Parallelen zur Eugenik?

In der modernen Reproduktionsmedizin, bei vorgeburtlichen Untersuchungen beispielsweise, ist die öffentliche Diskussion sehr viel stärker individuenbezogen als in der Eugenik. Es geht darum, einzelnen Frauen oder Paaren eine Wahlmöglichkeit zu geben. Die früheren haarsträubenden kollektiven Argumente für «menschliche Zuchtwahl» etc. sind heute undenkbar. Auch wenn es gewisse kollektive Interessen latent auch gibt: Je eher wir in der Lage sind, bestimmte biologische Bedingungen vorauszusagen, desto leichter können zum Beispiel Versicherungen sagen: «Zahlen wir nicht.» Das Kostenargument war schon für die Eugeniker zentral, und es wird auch unsere Zukunft verstärkt prägen. Unsere Gesellschaft ist aber diskussionsfähiger geworden. So bringen sich beispielsweise Behindertengruppierungen heute in die Debatte um die Fortpflanzungsmedizin hörbar ein, während die Opfer eugenischer Zwangsmaßnahmen früher kaum Möglichkeiten hatten, sich zu verteidigen. Die Eugenik gehört zu den Schattenseiten unserer jüngeren Geschichte. Ich denke, die gesellschaftliche Diskussion ist ganz entscheidend dafür, dass sich ähnliche Ereignisse nicht wiederholen. ■

* Nationales Forschungsprogramm «Integration und Ausschluss»

«Erbkranke» nicht eingebürgert

Bis in die 1960er Jahre wurden in der Stadt Basel Einbürgerungsgesuche von Personen wegen ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung abgelehnt – auch im Fall des Appenzeller Ehepaars A. Von Andreas Merz

W. A. wollte sich 1942 mit seiner Frau in Basel-Stadt einbürgern lassen. Die Bürgerratskanzlei fragte bei der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) nach, ob die Gesuchsteller oder Verwandte aktenkundig seien. In Basel war dieses Vorgehen seit Anfang der 1930er Jahre Routine. Seit 1938 war im Bürgerrechtsgesetz festgehalten, es sei Personen die Einbürgerung zu verwehren, die «an seelischen oder körperlichen Leiden erkrankt sind oder voraussichtlich an solchen Leiden erkranken werden, durch welche sie sich, ihre Nachkommenschaft oder ihre Umgebung erheblich gefährden werden».

... es sei Personen die Einbürgerung zu verwehren, «die voraussichtlich an Leiden erkranken werden, die ihre Nachkommenschaft gefährden».

Und tatsächlich: Das Ehepaar A. war bei der PUK bekannt. Wegen «schwieriger Familienverhältnisse» habe W. A. 1935 eine «reaktive Depression» durchgemacht, hiess es in der Antwort an den Bürgerrat: «Über seine Familie ist bekannt, dass sein Vater ein liederlicher Mann war, der leichtsinnig sein Geld verprasse.» Ein Bruder habe wegen Betrugs im Gefängnis gesessen. Der Bewerber selbst wurde nicht eigentlich als «schwachsinnig» bezeichnet, er sei aber «geistig sehr primitiv». Es bestünden bei W. A. klar «psychopathische Charakterzüge».

Auch über Frau A. wusste man seitens der PUK wenig Gutes zu berichten. Sie habe nervöse Erschöpfungszustände durchgemacht, aufgrund derer 1938 eine Schwangerschaft abgebrochen werden musste, so das Gutachten. Über eine erbliche Belastung ihrer Familie habe man zwar nichts in Erfahrung bringen können. «Hingegen erweist sich die Petentin bei der Intelligenzprüfung als leichtgradig schwachsinnig.»

Der Einbürgerungsantrag wurde aufgrund des eugenischen Abweisungsartikels abgelehnt. Für den Entscheid von Bedeutung war neben der misslichen wirtschaftlichen Lage der A.s vor allem deren psychische Verfassung. Man befürchtete, dass das Ehepaar einmal der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen könnte. ■